

Sitzung vom 19. September 2001

1461. Anfrage (Weiterbildung an der KV Business School)

Die Kantonsrätinnen Chantal Galladé, Winterthur, und Esther Guyer, Zürich, haben am 25. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Leistungsangebot im Projekt Bildungszentren auf der Sekundarstufe II gilt es die Trägerschaft der kaufmännischen Berufsschulen neu zu überdenken. Die KV Zürich Business School erbringt gegenwärtig auch durch ihre Weiterbildungsabteilung die geforderte finanzielle Eigenleistung von mindestens 10 Prozent gemäss dem «Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen». Der grösste Teil der Kosten wird seit Jahren vom Kanton Zürich getragen. Nun ist geplant, den lukrativen Teil, nämlich die Abteilung Weiterbildung, aus der KV Business School herauszuberechnen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Lösung erachtet der Regierungsrat bezüglich der Trägerschaft der kaufmännischen Berufsschulen und deren Weiterbildung als geeignet?
2. Stimmt es, dass die privatisierte Business Academy AG weiterhin die grossmehrheitlich staatlich finanzierte Infrastruktur der KV Business School nutzen will? Wenn ja, erachtet es der Regierungsrat als problematisch, dass durch die staatlichen Finanzen ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen, vollständig privatisierten Schulen entsteht?
3. Stimmt es, dass die Business Academy AG gewissen Lehrpersonen «marktgerechte» Löhne bezahlen kann und sich nicht wie andere vom Kanton finanzierte Schulen an die Einstufungen der kantonalen Verordnung halten muss? Wenn ja, wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ausgliederung der Weiterbildung, und welche Konsequenzen oder Folgen, zum Beispiel in Bezug auf die Kurskosten, sieht er für die Personen, die sich weiterbilden möchten? Wie schätzt er den Verlust der Synergien zwischen Weiterbildung und Grundbildung ein?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Der Kaufmännische Verband Zürich (KVZ) hat am 31. August 2000 das Projekt «Reform Schuleinheit Weiterbildung» eingeleitet. In diesem Projekt werden Vorschläge für eine selbstständige und selbsttragende Weiterbildungsorganisation entwickelt.

Die ersten Ergebnisse, insbesondere die umfangreichen Analysen, die innerhalb der Schuleinheit Weiterbildung erarbeitet wurden, führten im November 2000 zum Beschluss des KVZ, die bestehenden Grundlagenarbeiten im Rahmen eines Projektes zu vertiefen. Im März 2001 wurde der Bericht von der Projektleitung verabschiedet und in der Folge innerhalb der KV Zürich Business School vorgestellt. Der Vorstand des KVZ gab daraufhin die Weiterführung des Projektes in Auftrag. Dieses zielt auf eine Überführung der heutigen Schuleinheit Weiterbildung der KV Zürich Business School in eine «KV Zürich Business Akademie» als selbstständige Aktiengesellschaft auf Beginn des Schuljahres 2003/04.

Die KV Zürich Business School steht im Umfeld der Höheren Berufsbildung und in der berufsorientierten Weiterbildung in einer starken Konkurrenz zu zahlreichen Anbietern im Grossraum Zürich und deckt selbst ein grosses Angebot ab, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Informatik, Finanzwesen und Marketing. Auf Grund des hohen Stellenwertes der Weiterbildung entstanden bereits zu einem früheren Zeitpunkt innerhalb der heutigen Schulstruktur zwei Schuleinheiten mit eigenen Rektoraten.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Kaufmännischen Berufsschulen und dem Kanton richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen vom 2. Dezember 1984 (LS 413.30). Gemäss §1 dieses Gesetzes ist der Berufsschulunterricht eine Aufgabe des Staates. Die Trägerschaft kann privaten Trägern überlassen werden, wenn diese wenigstens 10% der anrechenbaren Betriebsausgaben der Schulen durch Eigenleistung decken. Der Kanton muss die Berufsschulen somit selber führen oder hat das

entsprechende Schulangebot gegen entsprechende Bezahlung durch Private sicherstellen zu lassen. Im Gegensatz dazu besitzt der Kanton in der Weiterbildung kein derartiges «Schulmonopol».

Für die Trägerschaft der Kaufmännischen Berufsschulen und deren Weiterbildungsangebot sind verschiedene Organisationsformen denkbar; den Ergebnissen des vorerwähnten Projektes wird nicht vorgegriffen.

2. Auch eine privatisierte Business Akademie AG benötigt Schulraum. Heute besteht bezüglich der Raumnutzung eine starke Synergie zwischen Grund- und Weiterbildung. Die Grundbildung braucht Schulraum zu Tageszeiten und die Weiterbildung in starkem Masse am Abend und samstags. Die weitere Nutzung dieser Synergien liegt im Interesse aller Beteiligten.

Wenn sich aus dem laufenden Projekt heraus eine Lösung mit unterschiedlichen Trägerschaften für Grund- und Weiterbildung abzeichnet, braucht es für verschiedene Schnittstellenfragen neue Regelungen. Dazu gehört auch eine entsprechende Abgeltung für die Raumnutzung, wodurch auch ein allfälliger Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Schulen ausgeschlossen werden kann.

3. Auch eine privatrechtliche Trägerschaft kann sich an staatlichen Besoldungsordnungen anlehnen. Im Weiterbildungsbereich mit seinem hohen Anteil an privaten Schulanbietern besteht teilweise das Bedürfnis, die Löhne der Dozierenden stärker nach dem Markt auszurichten. Auch diese Besoldungsfragen werden im laufenden Projekt diskutiert. Die eingesetzte Projektgruppe prüft, ob im Rahmen einer Unterrichtsverpflichtung von Berufsschullehrpersonen ein Unterrichtspensum in der Weiterbildung angerechnet werden kann. Eine solche ergänzende Lehrverpflichtung könnte für Lehrpersonen eine zusätzliche Herausforderung bedeuten und sich auf den Pflichtunterricht positiv auswirken.

4. Weiterbildung im Sinne des neuen Berufsbildungsgesetzes gehört zum Angebot einer Berufsschule. Die Kurskosten sind je nach Angebot unterschiedlich ausgestaltet. Eine organisatorische Ausgliederung der Weiterbildung kann insbesondere bei sehr grossen Schulen sinnvoll sein. Diese Lösung hat sich bewährt bei der Berufsschule für Weiterbildung, die als Dienstleisterin zu Gunsten der gewerblich-industriellen Berufsschulen in der Stadt Zürich ein breites Weiterbildungsangebot abdeckt.

Unter dem Aspekt des «lebenslangen Lernens» ist im gesamten Weiterbildungsmarkt eine Angebotsstrategie vorhanden, die unterschiedliche Kurskosten zulässt. Die Frage der Subventionierung von Kursen und die Frage der Marktgerechtigkeit von Angeboten werden im Gesamtrahmen der Revision der Berufsbildungsgesetzgebung erst auf Bundes- und anschliessend auf Kantonsebene geregelt werden müssen.

Ziel muss es sein, unabhängig von der rechtlichen Organisationsform die bestehenden Synergien zwischen Grundausbildung und Weiterbildung in den Bereichen Infrastrukturen, Logistik sowie Einsatz von Lehrpersonen weiterhin zu nutzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi